



BAUPROJEKTE

GESUCHSTELLER

Post Immobilien M & S AG, Wankdorfallee 4, 3030 Bern

BAUVORHABEN

Neubau Postfachanlage sowie teilweise Umnutzung Gewerberäume zu Kindertagesstätte in Gewerbehäuser Assek.-Nr. 3536, Bahnhofstrasse 13, Effretikon, Grundstück Kat.-Nr. IE137 (Zentrumszone 4.0)

GESUCHSTELLER

Umashankar Sivanathan, Haldenrainstrasse 34, 8308 Illnau

BAUVORHABEN

Neubau Balkon- und Sitzplatzüberdachungen an Einfamilienhaus Assek.-Nr. 4595, Haldenrainstrasse 34, Illnau, Grundstück Kat.-Nr. IE7177 (Kernzone II)

GESUCHSTELLER

Urs Kaufmann, Dorfstrasse 1, 8314 Kyburg

PROJEKTVERFASSEN

Mons Solar AG, Gewerbestrasse 3, 9444 Diepoldsau

BAUVORHABEN

Neubau Photovoltaikanlage auf Wohnhaus Assek.-Nr. 5287, Dorfstrasse 1, Kyburg, Grundstück Kat.-Nr. KY46 (Kernzone I)

GESUCHSTELLER

Avadis Anlagestiftung, Zollstrasse 42, 8005 Zürich

PROJEKTVERFASSEN

Marcel Scheidegger Architektur GmbH, Minervastrasse 97, 8032 Zürich

BAUVORHABEN

Neubau Fassaden-Lift sowie Sanierung Nasszellen in Mehrfamilienhaus Assek.-Nrn. 2070 und 2068, Vogelsangstrasse 2 und 4, Effretikon, Grundstück Kat.-Nr. IE932 (Wohnzone mit Gewerbeerleichterung 3.2)

Die Pläne liegen in der Abteilung Hochbau, Stadthaus, Effretikon, zur Einsicht auf. Für die Zustellung von Baurechtsentscheiden wird eine Gebühr von Fr. 40.00 erhoben.

Dauer der Planaufgabe: 20 Tage vom Datum der Ausschreibung an.

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheides sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde Illnau-Effretikon, Märtplatz 29, 8307 Effretikon, schriftlich zu stellen. Per E-Mail können diese nicht akzeptiert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

20. August 2020

Baubehörde Illnau-Effretikon

Gerichtliches Verbot

Das Bezirksgericht Pfäffikon hat am 17. Dezember 2019 seine Einsicht in das Begehren der Gesuchstellerin, MA Kemptthal Besitz AG, Kemptpark 1, 8310 Kemptthal, verfügt:

Unberechtigten werden das Führen und Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf der Liegenschaft Kat.-Nr. 3351, Kemptpark 1-37, 8310 Kemptthal, unter Androhung von Polizeibussen von Fr. 2000.– verboten.

Berechtigt sind Mieter auf den ihnen zugewiesenen Parkplätzen sowie Besucher während der Dauer ihres Besuchs auf den Besucherparkplätzen.

Durch die richterlichen Behörden ist das vorstehende gerichtliche Verbot in Anwendung von Artikel 258 bis 260 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) verfügt worden. Fristenlauf ist diese Publikation im Amtsblatt des Kantons Zürich massgebend.

Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache darf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

8307 Effretikon, 21. August 2020

Stadttammannamt Illnau-Effretikon
Stefan Broger, Stadttammann



SITZUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES VOM 3. SEPTEMBER 2020 ENTFÄLLT

Die Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 3. September 2020 entfällt mangels genügender Anzahl an behandlungsreiferen Geschäften.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 1. Oktober 2020 statt. Die entsprechende Traktandenliste wird zum angegebenen Zeitpunkt publiziert.

ÜBERGABE DES STÄDTISCHEN ANERKENNUNGSPREISES 2020 UND DES JUGENDFÖRDERPREISES 2019

DONNERSTAG, 3. SEPTEMBER 2020

Ab 19.00 Uhr überreicht der Stadtrat den städtischen Anerkennungspreis sowie den Jugendförderpreis im Stadthaus. Über die diesjährigen Empfänger/innen orientiert eine separate Medienmitteilung.

Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und die Öffentlichkeit sind herzlich zur Würdigungsfeier eingeladen. Im Anschluss an die Übergabeceremonie richtet die Stadt einen Umtrunk aus.

20. August 2020

Büro des Grossen Gemeinderates



Unsichtbare Not lebt unter uns

CHF 30.–
für eine Woche Gassen-Zmorge
SMS mit SIEBER30 an 488
Weitere Informationen auf
www.swsieber.ch